

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 145

Mittwoch, den 6. Dezember 1916

15. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Milchversorgung betr.

Zufolge ministerieller Verordnung hat eine Belieferung der ausgegebenen roten Milchkarten nicht mehr stattzufinden. Diese Karten sind vielmehr sofort im Gemeindeamt zurückzugeben.

Alle Milchzeuger und -händler, welche Vollmilch verkaufen, haben die in § 12 der amtschauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 1916, den Verkehr mit Milch, Butter und andern Speisefetten betr., vorgeschriebenen Kundenlisten mit den bis jetzt verzeichneten Milchartenabschnitten bis spätestens den 9. dse. Mts. zwecks Prüfung im Gemeindeamt (Einwohnermeldeamt) vorzulegen. Sollte sich bei der dann später vorzunehmenden Revision ergeben, daß die vorgeschriebenen Kundenlisten nicht ordnungsgemäß geführt und im hiesigen Gemeindeamt zwecks Prüfung nicht vorgelegt worden sind, so müßte unmissverständlich Bestrafung erfolgen.

Ottendorf-Okrilla, am 2. Dezember 1916.

Der Gemeindevorstand.

Verteilung von Stiftungszinsen.

Es kommen folgende Erträge von milden Stiftungen zur Verteilung:

35 Mark der „Johanna verw. Kollain-Stiftung“ an eine in Not befindliche Witwe, nach Befinden können auch zwei Witwen bedacht werden.
14 Mark der „Louise Walthers-Stiftung“ an 2 würdige und bedürftige Einwohner aus dem Ortsteile Moritzdorf.
Besuche sind bis 18. Dezember d. J. schriftlich oder mündlich im Gemeindeamt anzubringen.

Ottendorf-Okrilla, am 2. Dezember 1916.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Wieder läuten die Glocken einen neuen Sieg ein: die nochmalige Niederlage der ersten rumänischen Armee südlich des Arges. Die militärische Bedeutung dieses Sieges dürfte vor allem darin zu suchen sein, daß die Vereinigung der Armeen Madens und Falkenhayns jetzt reiflos gelungen ist. Die Zahl der Gefangenen seit dem 29. November ist einschließlich der am Sonntag eingebrachten viertausend jetzt schon auf 20 724 gestiegen. Dazu kommt eine ständig anwachsende Beute in den von uns eroberten Gebieten Rumäniens eine Beute, die nicht nur militärisch von Wert ist, die ihren Hauptvorteil vielmehr auf wirtschaftlichem Gebiete findet. So haben wir im Alt-Tal starke Viehherden gefunden, dazu ungeheure Vorräte an Körnerfrüchten, hauptsächlich Weizen. Wir haben im ganzen etwa 45 000 Quadratkilometer rumänischen Bodens besetzt. Das ist etwa doppelt soviel wie das ganze Gebiet von Frankreich, das wir in unserer Hand haben, und die Hälfte dieser 45 000 Quadratkilometer sind bester Weizenboden. Es ist selbstverständlich, daß er im kommenden Sommer bebaut und für die Ernährung der Mittelmächte nutzbar gemacht wird. Die Hoffnungen der Engländer also, uns auszulagern zu können, werden auch durch die Erfolge in Rumänien neuerdings verringert. Die Russen haben inzwischen mit verzweifelter Anstrengung ihre Entlassungs-offensive an der Siedeburger Nordfront fortgesetzt. Ihre Angriffe sind aber fast alle unter schweren Opfern zusammengebrochen. In Rumänien selbst macht unser Vorrücken weitere gute Fortschritte. In der Dobrußa haben die Bulgaren starke russische Angriffe zurückgewiesen. Im Nachhinein brachten sie zusammen mit den Türken viele Gefangene und zwei Panzerautomobile ein.

— Wie die „Bürger Post“ berichtet, sehen die Südwestfront von Bulareh bereits in dem Bereich der schweren deutschen Geschütze.

— Nachdem große Teile Rumäniens in die Hände der Mittelmächte gefallen sind, ist von diesen eine Verwaltung der eroberten Gebiete eingerichtet worden. An der Spitze dieser „Militärverwaltung in Rumänien“ steht der General Kalk v. Nöpe und Weidenbach, der bei Beginn des Krieges Führer des achten rheinischen Korps war. Ihm unter-

stehen verschiedene Abteilungen, in welchen neben deutschen auch Vertreter der anderen Mittelmächte sind. Die Ausnutzung des Landes geschieht nach genau vorher festgelegten Grundsätzen, die einerseits den Bedürfnissen Rumäniens und andererseits den Bedürfnissen der von England widerrechtlich abgeschlossenen Mittelmächte Rechnung tragen.

— Der Bundesrat hat am Montag dem vom Reichstag angenommenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, Zustimmung erteilt.

— Der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Alexander Schilde, ist in das Kriegsamt zur Leitung der Arbeiterfragen berufen worden.

Certiges und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 2. Dezember 1916.

— Dem Zimmerpolier Heinrich Wolf wurde für 30-jährige Arbeit bei dem Baugeschäft D. Ehrig hier das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen.

— Nachdem in der hiesigen Gasanstalt der zweite Ofen jetzt fertiggestellt ist, ist es der Gasanstalt möglich, wenigstens so viel Gas zu liefern, daß es ausreicht, wenn auch nur zum Teil, denn am Sonnabend versagte die Beleuchtung wiederum, aber nur auf kurze Zeit. Dies wird voraussichtlich nicht wieder eintreten, da nun jetzt der zweite Ofen erst auf seine richtige Leistungsfähigkeit gebracht wird. Daß aber auch andere und größere Orte mit Gaserzeugungsschwierigkeiten zu rechnen haben, befragt eine Meldung aus G r l i g: Eine Gaslampe ist infolge des Ausbleibens der Kohlenzufuhr auch bei dem hiesigen städtischen Gaswerk eingetreten. Nachdem der Magistrat kürzlich die Abnehmer zur möglichen Ersparnis im Gasverbrauch aufforderte, hat er jetzt sämtlichen Gasabnehmern vom 1. Januar 1917 ab den Bezug von Gas formell gekündigt.

— Beschlagnahme von Kohlrüben. Die im Reiche vorhandenen Kohlrüben (Druck-, Bodenkohlrabi, Stedrüben) werden nach einer Bekanntmachung des Bundesrats vom 1. Dezember 1916 für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie sich befinden. Ausgenommen sind die Vorräte, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Eigentum

des Reiches, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens stehen. Zulässig sind Veräußerungen an die Reichsstarkefelle, an die von dieser bezeichneten Stellen und an den Kommunalverband, für den die Vorräte beschlagnahmt sind. Trotz der Beschlagnahme dürfen aus ihren Vorräten: Besitzer von Kohlrüben diese zu ihrer Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft verwenden, Gemeindeführer zur Ernährung ihrer Einwohner verwenden. Tierhalter dürfen mit Genehmigung des Kommunalverbandes Kohlrüben in Höhe von täglich höchstens ein Zweihundertstel ihrer Vorräte verfüttern. Bei der Enteignung sind dem Besitzer so viel Kohlrüben zu belassen, daß ihm zu seiner Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft täglich ein Pfund Kohlrüben für jede Person bis zum 1. April 1917 verbleiben. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises für Kohlrüben sowie der Güte und Verwendbarkeit der Vorräte und unter Rätzung um 1 Mark für den Zentner von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Die hohen Auslagen des Verkehrs trägt der Besitzer.

— Bestandsaufnahme und Beschlagnahme von Kakao und Schokolade. Durch eine neue Verordnung wird eine Bestandsaufnahme und Beschlagnahme von 1. Kakaokakao, auch gebrannt oder geröstet, 2. Kakaomasse, 3. Kakaobutter, 4. Kakaopfeffeln, 5. Kakaoschrot, 6. Kakaopulver, 7. Kakaopulver in Mischungen mit anderen Erzeugnissen (z. B. Haselnuss, etc.), 8. Schokoladenmasse, 9. Schokolade aller Art, 10. Kakaosäfte verfügt. Die ansetzpflichtigen Mengen gelten vom 5. Dezember 1916 ab als zugunsten der Landesverwaltung beschlagnahmt.

— Bauernregeln für den Monat Dezember. Kalter Dezember mit vielem Schnee verheißt ein fruchtbares Jahr. — Trodner Dezember, trodnes Frühjahr und trodner Sommer. — Dezember verändert und lind, der ganze Winter ein Kind. — Wenn Lucia (14.) die Gans im Drede geht, geht sie am Christtag auf Eis. — Silvesterwind und warme Sonne wirft jede Hoffnung in den Dorn.

— Verkauf von weiterem Milchvieh in Hadeberg. Da das Interesse der Landwirte an dem von der Amtshauptmannschaft erworbenen Milchvieh sehr rege und auch ihre Kauflust groß ist, hat die königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt jetzt noch eine weitere Anzahl Milchvieh erworben, welche täglich von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr bis zum Mittwoch, den 6. Dezember zur Besichtigung und zum Ankauf bereit stehen. Am Mittwoch nachmittags um 4 Uhr wird der Verkauf endgültig geschlossen.

— Neue einschneidende Verfügungen über den Leder- und Schuhwarenmarkt. Nach neuester Entscheidung der Kontrollstelle für freigegebenes Leder ist der Anteil der Freigabe der für Heereszwecke unbrauchbaren Sohlleder für den Kleinverehr, also für die Schuhmacherei, auf 60 v. H. und für die Schuhindustrie auf 40 v. H. festgelegt worden. Bislang war das Verhältnis 50 zu 50. Eine Änderung ist vorgesehen, sobald Ersatzsohlen zur Verfügung stehen. Dieses ist die Aufgabe der neuen Ersatzsohlengesellschaft. Um eine Ersparnis an Schuhoberleder zu erzielen, ist die Vorschrift ergangen, daß Schuhhälften nicht höher als 18 1/2 Zentimeter geschnitten werden dürfen. Dieses ist eine normale Höhe ohne das Aussehen der Sohle zu beeinträchtigen, die aber Ueberreibungen verhindert. Trei einschneidend ist die Vorschrift

in Zukunft für Straßenschuhe, die Sohlen nur bis zum Beginn des Gelenkes aus Vollleder machen zu dürfen. Die Anfertigung von Schuhen mit Doppelsohlen oder Zwischensohlen ist verboten. Eine ganze Anzahl Vorschriften regelt weiter die Frage, wo und wie Leder im Schuhwerk in geeigneter Weise zu ersetzen ist.

— Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Dezember erhöht die Mindestsätze der Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften für die Monate November 1916 bis einschließlich April 1917 auf monatlich 20 Mark für die Ehefrauen (bisher 15 Mark) und auf monatlich 10 Mark für die sonstigen Berechtigten (bisher 7,50 Mark). Für die Monate November und Dezember 1916 werden die die bisherigen Sätze übersteigenden Beträge von zwei mal fünf gleich zehn, bzw. zwei mal 2,50 gleich 5 Mark in einer Summe zusammen mit der zweiten Halbmonatsrate im Dezember 1916 ausgezahlt. Des weiteren wird durch diese Verordnung bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. Dezember 1916 die Familien der aus dem Heeresdienste entlassenen Mannschaften soweit sie Kriegsfamilienunterstützung beziehen noch eine Halbmonatsrate nach dem Tage der Entlassung als außerordentliche Unterstützung erhalten.

— (M. J.) Butterkassich ohne Ende! Die unbegründeten Gerüchte über das Verderben von Butter wollen nicht verkommen. Jetzt wird sogar erzählt, man lasse in den Molkereien erhebliche Buttermengen absichtlich schlecht werden, um sie anstelle von Schmieröl zu verwenden. Selbstverständlich ist auch dieses Gerücht ins Reich der Fabel zu verweisen und ihm gegenüber nachdrücklich festzustellen, daß in Deutschland weder Butter noch Margarine zu Schmierölen verwandelt wird. Das unablässige Bestreben aller beteiligten Stellen geht vielmehr dahin, jede auch nur geringe Menge an Butter oder sonstigen Speisefetten, die sich erlangen läßt, der Allgemeinheit zum Genuß zuzuführen, um dadurch die herrschende Fettknappheit möglichst zu lindern.

— Anmeldung der Teigwarenarten. Es wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß die über den Bezug von Teigwaren von den zuständigen Stellen ausgestellten Ausweise und Bezugsscheine bis zum Donnerstag der zweiten Woche der Geltungsdauer der Karten und Bezugsscheine, diesmal also bis zum Donnerstag, den 7. Dezember der Warenverteilungs-gesellschaft für Dresden und Umgebung in Dresden, Bauhner Straße Nr. 43 einzureichen sind. Nur von dieser Stelle mit entsprechendem Vermerk verfehene Ausweise oder Bezugsscheine dürfen von den liefernden Firmen beliefert werden. Die vorstehend wiedergegebene Frist für die Einreichung an die Warenverteilungs-gesellschaft ist genau einzuhalten, da später vorgelegte Ausweise und Bezugsscheine nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig. Auf das Ansuchen, den Fernsprecher benutzen zu wollen, war einem Schlosserlehrling Eingang in eine Herrschaftswohnung gewährt worden. Als sich hier der Bursche unbeobachtet glaubte, schlich er sich in ein im Oberstod gelegenes Fremdenzimmer und schloß sich dort ein. Während das Dienstmädchen annahm, der Einlaßbegehrende habe sich nach dem Ferngespräch unbemerkt entfernt. Nachts nahm dann der Eindringling seine Diebstätigkeit auf, erbrach Schränke und Schreibtische und verschwand bei Tagesanbruch mit Geld und anderer Beute aus dem Hause. Ein Kriminalbeamter fand jedoch keine Spur und nahm ihn fest.